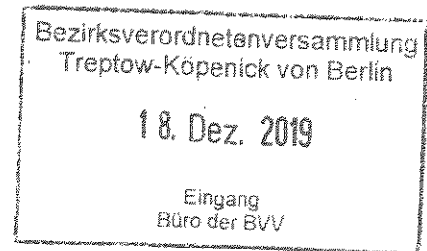


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

18.12.2019

Vorsteher der BVV
Herrn Groos
über
Bezirksbürgermeister



7g

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage VIII/1056 vom 04.12.2019
der Bezirksverordneten Dr. Claudia Schlaak (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen)
Betr.: Dachbegrünug - Förderprogramme**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Maßnahmen hat das Bezirksamt ergriffen, um das Förderprogramm "GründachPLUS" bei Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, Initiativgruppen, Interessengruppen, Vereinen, Begegnungsstätten, Seniorenheimen etc. in Treptow-Köpenick bekannt zu machen?
2. Ist dem Bezirksamt bekannt, ob das Förderprogramm in Treptow-Köpenick bereits in Anspruch genommen wurde und, wenn ja, wo?
3. Welche weiteren Maßnahmen unternimmt das Bezirksamt, um die Anzahl an Gründächern im Bezirk zu erhöhen?
4. Welche weiteren Förderprogramme, die Gründächer fördern, sind dem Bezirksamt bekannt und welche werden in absehbarer Zeit vom Bezirksamt in Anspruch genommen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Zuständig für das Förderprogramm ist SenUVK, mit der Umsetzung beauftragt ist die IBB. Das Bezirksamt hat keine Kapazitäten, außerhalb der Zuständigkeiten eine Beratung zu Fördermöglichkeiten anzubieten.

Zu 2.:

Das Bezirksamt hat keine Kenntnisse über die Inanspruchnahme des Förderprogramms durch private Bauvorhaben.

Für bezirkliche Bauvorhaben wurde das Förderprogramm bisher nicht in Anspruch genommen, da es keine offizielle Veranlassung der zuständigen Senatsverwaltung gibt. Soweit auf der Internetseite der SenUVK ersichtlich, handelt es sich um ein Landesprogramm, bei dem eine Förderung der Bezirksämter nicht vorgesehen ist, zumal das Land sich damit selbst fördern würde.

Zu 3.

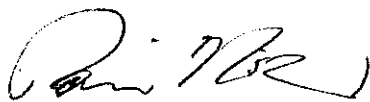
Im Rahmen von Bebauungsplanverfahren werden Festsetzungen für begrünte Dachflächen aufgenommen, sofern die Erforderlichkeit für die Errichtung von Gründächern auf Grundlage ausgleichender Eingriffe in Natur und Landschaft oder zur Schaffung von klimatisch entlastend wirkenden Flächen abgeleitet werden kann.

Im ungeplanten Innenbereich hat das Bezirksamt keine gesetzlichen Möglichkeiten, die Anlage eines Gründaches zu fordern. Im Zuge der Bauberatung wird der Bauherrin bzw. dem Bauherrn jedoch empfohlen, eine Dachbegrünung in ihre Planung aufzunehmen.

Bei bezirklichen Bauvorhaben wird die Eignung von Dächern im Rahmen der Planung von investiven Maßnahmen untersucht. Insbesondere bei Sporthallen wird eine Dachbegrünung vorgesehen. So auch bei den Sporthallen, die zukünftig errichtet werden sollen.

Zu 4.

Es sind keine Förderprogramme bekannt.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II
B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der
BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Schriftliche Anfrage	Nr. VIII/1056
------------------------------	------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	5	3,50	209,44 €
	höherer Dienst	3	2,00	157,36 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

366,80

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe
von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

394,80 €